

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Hochwasserschutz Müliwald-Mittelgrüss



Die Verbaumassnahmen im Gebiet Müliwald/Mittelgrüss sind eine Folge des Hochwasser-Ereignisses vom August 2005.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden sichert der Gemeinde Engelberg an die auf rund 1,2 Millionen Franken veranschlagten Massnahmen des Verbauprojekts Sanierung Müliwald/Mittelgrüss einen Kantonsbeitrag aus. Dieser beträgt 15 Prozent der tatsächlichen Kosten, "höchstens aber 184'500 Franken", wie der Regierungsrat in seiner Mitteilung schreibt.

Schutz von bewohnten Objekten

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird der Schutz von insgesamt 40 dauernd bewohnten Wohngebäuden angestrebt. Es handelt sich dabei um Wohnbauten, die in den Gebieten Grossmatte, Müliwald/Vogelsang und Chilchbüel stehen. Die geplanten Massnahmen zielen darauf ab, die erwähnten Wohngebiete gegen zerstörerische Murgangereignisse zu schützen sowie grössere Geschiebeablagerungen bei häufigen Ereignissen im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet zu vermeiden und das geschiebelose Wasser kontrolliert und möglichst unschädlich abzuleiten. "Unter anderem sollen", ist der regierungsrätlichen Mitteilung zu entnehmen, "oberhalb der Wohnsiedlungen Geschieberückhaltebecken erstellt werden."

Engelberg arbeitet an einem Masterplan

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat sich daran gemacht, auf lokaler Ebene gezielt eigene Vorstellungen und Vorschläge abzuleiten, den Schritt in eine wohl überlegte Zukunft koordiniert und breit abgestützt anzugehen und dabei auch den Rahmen der kantonalen Richtplanung in diese Überlegungen einzubeziehen.

Engelberg entwirft einen Masterplan – ein Gesamtkonzept, aus dem hervorgeht, auf welche konkreten Ziele der Ort sich in Zukunft ausrichten will und was vorzukehren ist, damit diese Ziele möglichst gradlinig und ohne Reibungsverluste erreicht werden können. Ende Januar kommenden Jahres soll der Masterplan dem Einwohnergemeinderat vorliegen und anschliessend der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Gemeindebehörde erhofft sich eine breite Diskussion und letztlich einen klaren Konsens darüber, wohin die Zukunftsreise des Orts gehen soll. Klar definierte Ziele sind nicht nur für die öffentliche Hand von Bedeutung – etwa in der Finanzpolitik oder in den verbindlichen Ortsplänen – sondern erleichtern auch Privaten – etwa Grundbesitzern, Tourismusverantwortlichen und Geldgebern – den Entscheid, in welchem Ausmass und in welcher Form sie sich an der vorgesehenen Entwicklung beteiligen wollen.

Ein Masterplan, wie ihn Engelberg nun realisiert, kann dabei gute Dienste leisten, indem er eine ganzheitliche Betrachtung enthält und einen gemeinsamen Willen und eine einheitliche Marschrichtung vorgibt. Ausserdem hat der Kanton Obwalden festgelegt, dass er künftig nur noch auf ortsplanerische Begehren eintritt, wenn ein Masterplan vorliegt.

Vier Hauptthemen

Engelberg ist ein Tourismusschwerpunkt von internationalem Format und hat die Chance, seine Position noch zu verbessern. Im Hinblick darauf stehen bei der Erarbeitung des Masterplans vier Themen im Vordergrund: die Zukunft der Bergbahnen, die Stärkung des Dorfzentrums, die Abstimmung der Erholungsfunktionen und schliesslich der Auftritt und das Erscheinungsbild des Orts, die zusammen unter dem Aspekt der so genannten „Erlebnis-Inszenierung“ den Gast animieren, Engelberg als beliebten Tourismusort zu berücksichtigen. Unter Federführung des Einwohnergemeinderats sind rund 30 Personen damit beschäftigt, im gemeinsamen Gespräch Ideen zu entwickeln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Über Ergebnisse und weitere Schritte wird zu gegebener Zeit wieder informiert.

Rechtsberatung vom 16. November 2006

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	Dr. iur. Ewald Meier, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 16. November 2006, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Büro ettlin&partner, Advokatur und Notariat, Dorfstrasse 50, Postfach 234, 6391 Engelberg, Telefon 041 638 05 50, Fax 041 638 05 51, E-Mail: info@ettlin-partner.ch
Umfang	Die Terminabsprache ist notwendig. Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Sperrgutsammlung 2006

Die nächste Sperrgutsammlung findet am **Mittwoch, 29. November 2006** statt.

Das Sperrgut kann an den Sammeltagen **von 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-18.00 Uhr beim Parkplatz Wyden** (vor dem neuen Feuerwehrgebäude) unentgeltlich abgegeben werden.

Ganze Wohnungsräumungen sind mit einer Mulde mittels Transportgeschäft, auf eigene Rechnung, zu entsorgen. Dies gilt auch für Sperrgut welches unter dem Jahr entsorgt werden möchte.

Bitte helfen Sie uns, die Sammelstellen sauber zu halten. **Bei den Sammelstellen darf grundsätzlich kein Sperrgut deponiert werden!**

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Folgende Abfälle gelten nicht als Sperrgut:

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| - (Alt-) Metall | - Abbruchmaterial |
| - Elektronikabfälle | - Altglas |
| - Kühlschränke | - Altöl |
| - Farben, Lacke, Chemikalien | - Altkleider |
| - Batterien, Medikamente | - Papier/Karton |
| - Bauschutt | - Pneus |

Für diese Abfälle bestehen separate Sammelstellen oder bei den entsprechenden Gewerbebetriebe/Verkaufsstellen Rückgabemöglichkeiten.

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. Dezember 2006 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)

1 Autoabstellplatz

Miete Fr. 90.-- pro Monat

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindekasse Engelberg

Tel. 041 / 639 52 12.

Ist das Auto winterfest?

Wenn es morgens beim Aufwachen wieder dunkel ist und auf der vom Nebel feuchten Strasse mehr Blätter liegen als an den Bäumen hängen, ist es Zeit, sich für die kältere Jahreszeit zu rüsten.

- Erste Priorität haben richtige Winterreifen mit ausreichender Profiltiefe (mindestens vier Millimeter).
- Liegen Eiskratzer, Schneebesen und Handschuhe bereit?
- Gummibodenmatten halten Schmelzwasser zurück und lassen sich leicht reinigen.
- In den Bergen ist man mit einem Paar angepasster Schneeketten auf der sicheren Seite.

Kommunales Fuss- und Wanderwegnetz

Nach Artikel 4 und folgende des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985 sowie gemäss Artikel 44 und 72, Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 hat der Kantonsrat des Kantons Obwalden am 19. Oktober 1989 eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege erlassen. Die Vollziehungsverordnung regelt das Verfahren der Planung, Anlage, Erhaltung und des Ersatzes zusammenhängender Fuss- und Wanderwegnetze im Interesse der Bevölkerung und des Fremdenverkehrs sowie die Beitragsleistung des Kantons an die mit diesen Aufgaben betrauten Fachorganisationen. Als Fuss- und Wanderwege im Sinne der Gesetzgebung gelten Wege, die dem Fussgänger und Wanderer dienen.



Öffentliche Auflage

Die Einwohnergemeinde Engelberg ist bestrebt, der Öffentlichkeit auch in Zukunft ein Netz von Fusswegen für den täglichen Bedarf sowie Wanderwege für Sport und Erholungszwecke auf dem ganzen Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen. Gestützt auf die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege hat sich der Einwohnergemeinderat in Ergänzung der Ortsplanung entschlossen, einen kommunalen Richtplan für das Fuss- und Wanderwegnetz in Engelberg während 90 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Planaufgabe endet am 5. Dezember 2006. Während der Auflagefrist kann jedermann zur Richtplanvorlage beim Einwohnergemeinderat Engelberg schriftliche Einwendungen (keine Einsprachen) erheben. Der Einwohnergemeinderat nimmt anschliessend zu den eingegangenen Einwendungen Stellung. Nach erfolgter Bereinigung wird der Richtplan vom Einwohnergemeinderat erlassen und anschliessend dem Regierungsrat Obwalden zur Genehmigung unterbreitet. Mit dem Verfahrensabschluss durch den Regierungsrat wird der Richtplan für die Behörden verbindlich.

Im Rahmen einer weiteren Planaufgabe nach Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege geht es um grundeigentümerverbindliche Sondernutzungspläne für Fuss- und Wanderwege im Siedlungsgebiet und im übrigen Gemeindegebiet sowie um ein Reglement mit allgemeiner Verbindlichkeit. Während 20 Tagen öffentlicher Auflagezeit, vom 15. November bis am 5. Dezember 2006, können beim Einwohnergemeinderat Engelberg Einsprachen eingereicht werden. Sie werden vom Regierungsrat Obwalden behandelt. Der Auflagetermin wird rechtzeitig im Amtsblatt und Gemeinde-Info publiziert.

Mit den beschriebenen Planungsmassnahmen geht es dem Gemeinderat einerseits darum, die Ortsplanungsunterlagen zu vervollständigen und andererseits eine langfristige Sicherstellung des beliebten Fuss- und Wanderwegnetzes unserer Talschaft zu erreichen. Grundsätzlich stützen sich die Unterlagen auf den Strassenrichtplan der Ortsplanung ab und beinhalten das heute bekannte Netz an Fuss- und Wanderwegen, das bis jetzt teilweise Bestandteil von Grundbuchplänen und verschiedenen anderweitigen Kartenwerken war.

Der Gemeinderat ist überzeugt, im Sinne der Einwohnerschaft und der Touristen sowie im öffentlichen Interesse zu handeln, wenn die Fuss- und Wanderwege in behörden- und grundeigentümerverbindlichen Planunterlagen erfasst und die Grundlagen den entsprechenden Rechtswirkungen zugeführt werden.